



Marian Offman

MITGLIED DES STADTRATS DER LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN

An die Münchner Medien
11. August 2006
Pressemitteilung

Beweislast im Wasserstreit zunächst bei den SWM

Das Landgericht München I verkündete heute einen Beweisbeschluss im Verfahren über den Wasserstreit zwischen der Grundstückseigentümerin und Rentnerin Adelheid T. und den SWM.

Es geht um eine Rechnung für einen angeblichen jährlichen Wasserverbrauch von über 13 Millionen Liter Wasser in einem Einfamilienhaus. Die Rentnerin verweigert Zahlung und die SWM klagen einen Betrag von ca. 16.000 € ein.

Die Grundstückseigentümerin hat bestritten, dass der Wasserzähler, welche die unglaubliche Wassermenge gemessen haben soll, ordnungsgemäß geeicht war. Das Gericht will einen von den Stadtwerken angebotenen Zeugen hören, welcher die ordnungsgemäß durchgeführte Eichung dieses Zählers beweisen soll. Ein schriftlicher Nachweis für die Eichung reicht dem Gericht nicht aus.

Dazu Stadtrat **Marian Offman:**

„Es ist eine bemerkenswerte Entwicklung im Wasserstreit, dass das Gericht zunächst die Beweislast für die Eichung des Zählers den Stadtwerken auferlegt.

Gleichwohl die SWM den Zeugen selbst angeboten haben, wird mit Interesse zu verfolgen sein, wie die Eichung eines nicht mehr existenten Wasserzählers bewiesen werden soll. Hier könnte sich rächen, dass das Beweisstück nicht mehr auffindbar ist.

Bei vorsichtiger Würdigung des Beweisbeschlusses entsteht der Eindruck, dass das Verfahren zunehmend auch die Belange des Verbraucherschutzes berücksichtigt

Im Beweisbeschluss wird explizit ausgeführt, dass das Gericht davon ausgeht, dass seitens der Klägerin (SWM) eine Überprüfung der Verbrauchswerte durchgeführt wird. Auch zu diesem Thema soll eine Zeugin der Stadtwerke gehört werden.



Marian Offman

MITGLIED DES STADTRATS DER LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN

Sollte jedoch die Eichung des Zählers nachgewiesen werden, so führt das Gericht aus, wird ein Sachverständigengutachten zu Frage der Möglichkeit des extrem hohen Wasserverbrauches eingeholt werden. Die Beweislast läge dann wieder bei der Beklagten mit der Folge, dass sie die Kosten für das Gutachten übernehmen muss.

So schwebt nach wie vor das Damoklesschwert einer möglichen Schuld von über 16.000 € über der Rentnerin. Und dies für einen offensichtlich nicht möglichen Wasserverbrauch von über 13 Millionen Liter.

Oberbürgermeister Christian Ude wird aufgefordert, diesem absurden Theater endlich ein Ende zu bereiten. Wie lange muss die Stadt noch mit dem Makel des inhumanen Verhaltens der SWM einer Rentnerin gegenüber leben?

Des Weiteren sollte erwogen werden, den kommunalen Prüfungsverband mit der Überprüfung dieses Sachverhalts zu beauftragen.“